

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 07.04.2015	Drucksachen-Nr. 2015/088
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	27.04.2015
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	11.05.2015
Kreistag	öffentlich	18.05.2015

Tagesordnungspunkt 1

**Kreisschulen;
Schulbudgets - Anpassung der Ausschüttungsquoten**

Beschlussvorschlag

1. Die Ausschüttungsquoten ab dem Haushaltsjahr 2015 werden aufgrund des erhöhten Kostenanteils bei den Gebäudemanagementkosten angepasst. Die Neuberechnung der Quoten erfolgt unter Berücksichtigung der Ausschüttungsbeträge des Haushaltsjahres 2014.
2. Der Anpassung der Ausschüttungsquoten wird wie folgt zugestimmt.

	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
Gewerbliche Schulen	36 %	7 %
Kaufmännische Schulen	22 %	2 %
Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch oder landwirtschaftliche Schulen	26 %	4 %
Sonderschulen	20 %	1 %

Sachverhalt

a) Einführung

Die Höhe der Schulbudgets, die den Kreisschulen zur Verfügung stehen, richtet sich im Wesentlichen nach dem Sachkostenbeitrag, den Schülerzahlen sowie den Ausschüttungsquoten.

Sachkostenbeitrag

Nach § 17 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) erhalten die Träger der öffentlichen Schulen für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Die Höhe des Sachkostenbeitrags wird durch eine Rechtsverordnung des Landes (= Schullastenverordnung) bestimmt; ein angemessener Ausgleich der laufenden sächlichen Schulkosten soll geschaffen werden.

Bezogen auf die landesweiten sächlichen Schulkosten wird ein 90 %iger Ausgleich der tatsächlichen Kosten angestrebt. Grundlage des jährlich neu zu berechnenden Sachkostenbeitrags sind jeweils die Kosten, die drei Jahre zuvor entstanden sind. Bei den beruflichen Schulen wird nach Voll- und Teilzeitschülern unterschieden, bei den Sonderschulen nach den verschiedenen Typen, bspw. Schule für Körperbehinderte, Schule für Geistigbehinderte, Schule für Sprachbehinderte (Anlage 1).

Schülerzahlen

Das Land Baden-Württemberg bestimmt jeweils einen Stichtag im Oktober des vorangegangenen Jahres, der für die zu ermittelnden Schülerzahlen maßgebend ist.

Ausschüttungsquoten

Für den laufenden Unterrichtsbetrieb wird ein Teil des Sachkostenbeitrags an die Kreisschulen ausgeschüttet. Die Ausschüttungsquoten werden durch den Kreistag beschlossen; es wird unterschieden nach Ergebnis- und Finanzhaushalt (Anlage 2).

b) Sachstand

Wie der Landkreistag Baden-Württemberg mit Rundschreiben Nr. 33/2015 vom 09.01.2015 mitgeteilt hat, werden sich die Sachkostenbeiträge 2015 deutlich erhöhen (Anlage 3). Die Anhebung ist darauf zurückzuführen, dass die Rechnungsergebnisse des Jahres 2012 (= Grundlage für die Höhe der Sachkostenbeiträge 2015) erstmals mit den vollständig gebuchten Aufwendungen im Bereich des Gebäudemanagements (Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung) berücksichtigt wurden.

Die Kosten im Bereich des Gebäudemanagements der Schulgebäude werden **nicht** von den Schulbudgets getragen. Es ist daher nicht sachgerecht, die Erhöhung der Sachkostenbeiträge 2015 auf die Schulbudgets umzulegen.

c) Anpassung der Ausschüttungsquoten

Die Sachkostenbeiträge 2015 haben sich gegenüber den Sachkostenbeiträgen 2014 um den aufgestockten Kostenanteil für das Gebäudemanagement erhöht. Dieser aufgestockte Kostenanteil wird für die Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung verwendet und **verbleibt daher wie bisher beim Schulträger**.

Bei der Neuberechnung der Quoten wurde von dem Ausschüttungsbetrag des Haushaltsjahres 2014 ausgegangen. Die Schulen sollen weiterhin den bisherigen Sachkostenbeitrag erhalten. Daher wurden die Ausschüttungsquoten so angepasst, dass die absoluten Beträge, die die Schulen erhalten, unvermindert bestehen bleiben.

Aufgrund dessen ergeben sich folgende Änderungen:

	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
Gewerbliche Schulen	36 % (bisher 39 %)	7 % (bisher 8 %)
Kaufmännische Schulen	22 % (bisher 24 %)	2 % (bisher 2 %)
Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch oder landwirtschaftliche Schulen	26 % (bisher 28 %)	4 % (bisher 4 %)
Sonderschulen	20 % (bisher 21,5 %)	1 % (bisher 1 %)

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Anpassung der Änderungsquoten verbleiben beim Schulträger in diesem Jahr rd. 186.000 €, die zur Deckung von Gebäudeunterhaltungs- und Gebäudebewirtschaftungskosten dienen. Soweit sich die Sachkostenbeiträge und die Schülerzahlen nicht wesentlich verändern, kann künftig mit einem vergleichbaren Betrag gerechnet werden. Bei Änderung der Schülerzahlen/Sachkostenbeiträgen verringert bzw. erhöht sich hingegen der Betrag.

Anlagen

Anlage 1 – Entwicklung der Sachkostenbeiträge in Baden-Württemberg von 2002 – 2015

Anlage 2 – Ausschüttungsquoten des Landkreises Konstanz für die Kreisschulen 2002 – 2014

Anlage 3 – Rundschreiben des Landkreistags Baden-Württemberg Nr. 33/2015 vom 09.01.2015